



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Soziale Wohnraumförderung massiv erhöhen
(Kap. 09 04 Tit. 863 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderungen vorgenommen:
In Kap. 09 04 (Wohnraumförderung) wird in der TG 65 - 70 (Landesmittel zur Wohnraumförderung und Förderung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende – Neubewilligungen) im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß dem Landesrecht BayWoFG) die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 495.000,0 Tsd. Euro um 400.000,0 Tsd. Euro auf 895.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Wohnungsmangel ist in Deutschland so hoch wie seit vielen Jahren nicht mehr. Das trifft in besonderem Maße auch auf Bayern zu, wo vielerorts eine Unterversorgung an für Normal- und Geringverdiener bezahlbarem Wohnraum besteht. Viele Menschen in Bayern müssen für das Wohnen mehr als 33 Prozent ihres Einkommens ausgeben, was allgemein als die Grenze des Leistbaren angesehen wird. Etwa jeder achte Haushalt in Bayern gibt sogar über 40 Prozent des Einkommens für das Wohnen aus (Quelle: Eurostat). Seit 1999 hat sich der Bestand an Sozialwohnungen mehr als halbiert, im Jahr 2023 gab es nur noch 134 793 Sozialwohnungen in Bayern. Der Bedarf ist jedoch riesig: Das Pestel Institut spricht von einem Sozialwohnungsdefizit in Bayern von über 195 000 Wohnungen (Studie „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“, Pestel Institut, Januar 2024).

Der Wohnungsbau wird erschwert durch enorm gestiegene Baukosten, gestiegene Bauzinsen sowie in den Ballungsgebieten Bayerns auch durch sehr hohe Bodenpreise. Während der freifinanzierte Mietwohnungsbau in den vergangenen zwei Jahren fast zum Erliegen kam, wurden Projekte des geförderten Mietwohnungsbaus fortgesetzt. Das Interesse insbesondere an der EOF-Förderung (einkommensorientierte Zusatzförderung) war sogar zuletzt wiederholt so groß, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bereits frühzeitig im Kalenderjahr ausgeschöpft waren. Für Antragsteller, deren Anträge aus diesem Grund zurückgestellt werden mussten, bedeutet dies große Verzögerungen im Bauprozess, Planungsunsicherheit und Kostensteigerungen. Im schlimmsten Fall könnte es passieren, dass Bauvorhaben aufgegeben werden müssen. Da sowohl der Bedarf an mehr gefördertem Wohnraum als auch die Nachfrage nach Fördermitteln für den Bau von gefördertem Wohnungsbau sehr hoch sind, soll der Ansatz in Kap. 09 04 Tit. 863 69 um den oben genannten Betrag erhöht werden.

Der soziale Wohnungsbau hat sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Stabilitätsanker für die Bauwirtschaft erwiesen. Die Aufstockung der Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau ist deshalb gleichzeitig auch als Förderung für die Baubranche zu sehen.